

SR EINGANG 28.06.07

Zuweisung an .....

Kopie an .....

Bestätigt .....

Det.                      Stadtpräsident

Christian Hostettler  
Mitglied Stadtparlament  
SVP-Senioren  
Sömmerlistrasse 9  
9000 St.Gallen  
Tel. 071 277 10 69 / Fax 071 277 83 73  
Natel 079 436 09 75  
E-Mail [chh@hostettlerchristian.ch](mailto:chh@hostettlerchristian.ch)

An den  
Stadtrat der Stadt St.Gallen  
Rathaus  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 27. Juni 2007

### Einfache Anfrage

### Hat der Stadtrat Vollzugsprobleme?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Am 21. März 2006 hat das Stadtparlament nach längerer Diskussion und einer Warnung vor einem möglichen Skandal dem Landverkauf der Parzelle W3347 (Gewerbe-Industrie-Grundstück an der Bionstrasse), durch den Stadtrat an die Firma Hirsch Consulting AG zugestimmt. Im Normalfall werden Eigentumsübertragungen von Landverkäufen unmittelbar nach der Genehmigung durch das Parlament auf dem Grundbuchamt vollzogen. Beim Verkauf des Grundstückes W3347 an der Bionstrasse ist aus unerklärlichen Gründen anscheinend etwas schief gelaufen, denn mehr als 13 Monate nach dem Parlamentsbeschluss war das Land immer noch im Besitze der Stadt.

Um etwas Licht in das düstere Geschäft zu bringen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo liegt der Grund, dass die Stadt immer noch Eigentümerin des Grundstückes W3347 ist?

a) Sind beim Kaufvertrag vom 1. Juni 2005 des Grundstückes Parzelle W2275 von Privat, das später dem Grundstück 3347 zugeschrieben wurde, Probleme aufgetaucht?  
(Rechtsstreit der Erbengemeinschaft, Kaufvertrag; der Verkäufer hat rechtswidrig als Einzelperson und nicht im Namen der Erbengemeinschaft unterschrieben.)  
oder

b) Sind mit der Käuferin Hirsch Consulting AG Probleme entstanden, wenn ja, welche?  
oder

c) Gibt es andere Gründe, warum die Eigentumsüberschreibung noch nicht erfolgt ist, wenn ja, welche?

2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, dass der Landverkauf der Parzelle W3347 gemäss dem Beschluss des Stadtparlaments vom 21. 03. 2006 erledigt wird und dadurch kein Vollzugsproblem mehr besteht?

3. In welchem zeitlichen Rahmen kann mit dem Vollzug des Landverkaufs der Parzelle W3347 gerechnet werden? Oder wie geht es weiter?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Stadtrat bestens.

Mit freundlichen Grüssen

